

Niederschrift

über die 18. Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Mitte
am Dienstag, **19.01.2016**, 17:05 Uhr - 19:25 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Birgit Austrup, Prof. Dr. Christopher Beermann, Monika Cimander-Aspers, Karl-Heinz Hüls-
mann, Dr. Linus Tepe, Dr. Norbert Wiengarn,

von der SPD-Fraktion

Inga Bußkamp, Martin Honderboom, Monika Mayweg, Marita Otte, Thomas Schmidt,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Peter Fischer-Baumeister, Gerwin Karafiol, Thomas Marczinkowski, Dr. Stephan Nonhoff, Silke
Rommel, Ortwin Scheffler,

von der FDP

Bernd Mayweg,

von der Verwaltung

Dietmar König (bis TOP 6.2), Andreas Lembeck, Doris Rüter (bis TOP 4.2),

für die Schriftführung

Lena Heitz,

Es fehlte:

Jonas Freienhofer,

Gäste:

Jochen Roes, Stadtwerke Münster (bis TOP 6.2)
Rainer Tieben, Deutsche Telekom (bis TOP 4.1)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 18. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-Mitte am 19.01.2016

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- | | | |
|---------------------------|-----------|--|
| | 1. | Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit eines Mitgliedes der Verwaltung erforderlich ist |
| | 2. | Eingänge und Mitteilungen |
| | 3. | Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| | 4. | Berichte |
| | 4.1. | Ausbau des Breitbandnetzes im Stadtgebiet Münster
mündlicher Bericht |
| <u>V/0381/2015</u>
V | 4.2. | Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt - Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
1. Bericht über den Stand der Umsetzung |
| | 5. | Entscheidungen |
| <u>V/1044/2015</u>
V | 5.1. | Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk 2 Münster - Uppenberg/Mauritz |
| | 6. | Anhörungen |
| <u>V/0970/2015</u>
I | 6.1. | Straßen-, Anlagen- und Aaseeordnung
- Neubekanntmachung - |
| <u>V/0626/2015</u>
III | 6.2. | 3. Nahverkehrsplan Stadt Münster |
| <u>V/1005/2015</u>
III | 6.3. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 565: Sentmaringer Weg 21
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss |
| <u>V/1012/2015</u>
III | 6.4. | Grevener Straße - York Ring bis Kanalstraße: Kreuzung Dreizehnerstraße / Nienkamp
- Baubeschluss Straßenbau - |

- | | | |
|----------------------------|-----------|--|
| <u>V/1041/2015</u>
III | 6.5. | Grevener Straße – York-Ring bis Kanalstraße: Kreuzung Meßkamp / Prins-Claus-Straße-Baubeschluss Straßenbau |
| <u>V/1038/2015</u>
V | 6.6. | Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; hier: Weitere Umsetzung des Flüchtlingskonzepts und neue temporäre Einrichtungen |
| | 7. | Anregungen/Anträge und Anfragen |
| <u>A-M/0020/2015</u>
VI | 7.1. | Entsorgungscontainer am Kanonierplatz (Anfang Melchersstraße) an eine andere Stelle verlegen
- SPD-Fraktion – |
| <u>AFM/0001/2016</u>
OB | 7.2. | Gendergerechte Spielplätze
- CDU-Fraktion – |
| | 8. | Abgabe neuer Anregungen/Anträge und Anfragen |
| | 9. | Verschiedenes |

Herr Fischer-Baumeister eröffnete um 17.05 Uhr die 18. Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Mitte und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

Frau Otte beantragte, dass der Tagesordnungspunkt 5.1 (V/1044/2015) von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Herr Tepe erhob Widerspruch.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte lehnte mit 11 Nein-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, CDU,) bei 7 Ja-Stimmen (SPD-Fraktion, CDU, Herr Mayweg) ab, die Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen.

Herr Mayweg beantragte, dass der Tagesordnungspunkt 2.1 (V/0914/2015) aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Es erhob sich kein Widerspruch.

Punkt 1 der Tagesordnung	Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit eines Mitgliedes der Verwaltung erforderlich ist
---------------------------------	---

Herr Lembeck teilte mit, dass die Anwesenheit der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten 4.2 und 6.2 gefordert wurde. Es bestand Einvernehmen, den Tagesordnungspunkt 6.2 nach dem Tagesordnungspunkt 4.1 zu beraten.

Punkt 2 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Herr Lembeck gab bekannt:

- Die Aktion Sauberes Münster 2016 wird in diesem Jahr vom 11.03. – 17.03. durchgeführt. Anmeldeschluss ist der 12.02.2016. Die Falblätter sind an alle Mitglieder der Bezirksvertretung verteilt worden.
- Zur Anfrage AFM/0003/2015 des Herrn Mayweg „Aufhebung bzw. Verlegung eines Behindertenparkplatzes“ am Hansaplatz liegt eine Zwischennachricht des Ordnungsamtes vom 07.01.2016 vor.
- Der Brandschutzbedarfsplan Vorlage V/0948/2915 ist den Mitgliedern der Bezirksvertretung übersandt worden. Die Bezirksvertretungen sind formal in der Beratungskette nicht vorgesehen, werden aber im Rahmen eines mündlichen Berichts über die Inhalte des Brandschutzbedarfsplans informiert.
- Das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit informiert mit Schreiben vom 07.01.2016 über die anstehenden Fällungen von Bäumen und die Ersatzmaßnahmen. Das Schreiben ist allen Mitgliedern der Bezirksvertretung übersandt worden. Ergänzend gibt es folgende Information zur Fällung von Pappeln am Aasee:

Bereits Ende Februar 2014 waren 4 Pappeln am Aasee für eine Fällung vorgesehen. Die Fällung der 4 Pappeln wurde damals und auch im darauf folgenden Jahr nicht durchgeführt. Ursache war, dass 2014 und auch 2015 keine starke Frostwetterlage herrschte, die eine Fällung dieser Pappeln ohne große Flurschäden ermöglicht hätte. Da sich eine derartige Wetterlage nun eingestellt hat und voraussichtlich auch noch in den kommenden Tagen anhalten wird, ist geplant, diese Fällungen nun kurzfristig am kommenden Freitag, dem 22.01.2016, durchzuführen. Dies natürlich nur, wenn es die Witterung auch tatsächlich zulässt. Gegebenenfalls sollen dann noch weitere geschädigte Pappeln am Aasee entfernt werden.

- Eine Übersicht über Beschlüsse aus den beiden letzten Sitzungen der Bezirksvertretung Münster-Mitte, die in den entscheidenden Gremien abweichend beschlossen wurden.
- Zur Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema „Flüchtlingsunterkunft Bahlmannwiese“ liegt eine schriftliche Antwort der Verwaltung vor. Die Antwort wurde vorab an die Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Mitte verteilt.

Punkt 3 der Tagesordnung**Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen**

Es lagen keine neuen Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vor.

Punkt 4 der Tagesordnung**Berichte****Punkt 4.1 der Tagesordnung****Ausbau des Breitbandnetzes im Stadtgebiet Münster**

Herr Tieben von der Deutschen Telekom stellte die Pläne zum Ausbau des Breitbandnetzes im Stadtgebiet Münster vor. Er beantwortete Fragen zur zeitlichen Umsetzung, zu den technischen Voraussetzungen und zu der Vermarktung.

Punkt 4.2 der Tagesordnung V/0381/2015	Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt - Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention 1. Bericht über den Stand der Umsetzung
---	--

Frau Rüter erläuterte die Vorlage. Sie beantwortete unter anderem Fragen zu Umsetzungsdefiziten, Barrierefreiheit im Straßenraum und in der Gastronomie sowie die bisher erzielten Erfolge. Sie erläuterte die Besonderheiten, die für psychisch, geistig und sozial beeinträchtigte Menschen zu beachten sind.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung	Entscheidungen
---------------------------------	-----------------------

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/1044/2015	Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk 2 Münster - Uppenberg/Mauritz
---	--

Herr Fischer-Baumeister teilte mit, dass zwei Personen für die Wahl einer Schiedsperson zur Verfügung stünden.

Herr Fischer Baumeister stellte Herrn Hans Joachim Hanauer zur Wahl.

Herr Hans Joachim Hanauer erhielt 1 Stimme (Herr Mayweg).

Herr Fischer-Baumeister stellte Herrn Dr. Eric Henn zur Wahl.

Herr Dr. Eric Henn erhielt 14 Stimmen (SPD, CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL).

Herr Fischer Baumeister fragte, wer mit Nein stimmen wolle.

Es gab keine Nein-Stimme.

Herr Fischer Baumeister fragte, wer sich der Stimme enthalten wolle.

Es enthielten sich 2 Personen (SPD).

Damit beschloss die Bezirksvertretung Münster-Mitte die Vorlage in folgender geänderter Fassung:

„I. Sachentscheidung:

Als Schiedsperson für den Bezirk 2 Münster – Uppenberg/Mauritz wird gewählt

Herr Dr. Eric Henn
45 Jahre alt

Der Bewerber hat seinen Wohnsitz im Bezirk Münster – Uppenberg/Mauritz.

Schutz des Stadtgebietes vor Verunreinigungen sowie über die Einschränkung der Nutzung des Aasees - Straßen-, Anlagen- und Aaseeordnung - (Anlage 1) wird mit folgender Änderung beschlossen:

„§ 18 Inkrafttreten / Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt am 15.06.2016 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2016 außer Kraft“

2. Die Verwaltung wird beauftragt, noch in 2016 eine Änderungsverordnung mit den in der Begründung genannten Veränderungsbedarfen vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.“

Punkt 6.2 der Tagesordnung V/0626/2015

3. Nahverkehrsplan Stadt Münster

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor dem Tagesordnungspunkt 4.2 beraten.

Frau Rommel begrüßte den vorbildlichen Diskussionsprozess mit den Bürgern und das daraus erzielte Ergebnis.

Herr König und **Herr Roes** beantworteten Fragen zur verkehrspolitischen Einordnung des 3. Nahverkehrsplanes in die Gesamtverkehrsplanung, zu erwarteten Zielen aus der Umsetzung des 3. Nahverkehrsplanes sowie zu veränderten Taktungen.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Rat folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt den 3. Nahverkehrsplan Stadt Münster als Rahmenplan zur konzeptionellen Planung, Organisation, Ausgestaltung und Weiterentwicklung des ÖPNV in Münster. Mit dem in Kapitel 3 beschriebenen und definierten Linienbündelungskonzept ist die Vorlage V/0869/2013 „2. Nahverkehrsplan Stadt Münster - Ergänzung um ein Linienbündelungskonzept“ erledigt.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit dem 3. Nahverkehrsplan die von der Politik, von Bürgerinnen und Bürgern, benachbarten Aufgabenträgern, Verkehrsunternehmen und Trägern öffentlicher Belange eingebrachten Anregungen und Bedenken (Anlagen 2 bis 5) geprüft, mit einer Stellungnahme und einem Beschlussvorschlag versehen sind und somit formal erledigt werden. Die Eingeber erhalten jeweils auf Basis der Aussagen des 3. Nahverkehrsplans Stadt Münster ein entsprechendes Antwortschreiben. Damit werden die Anregungen nach §24 GO NW auch formal erledigt (vgl. Anlage 4).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Nahverkehrsmanagement der Stadtwerke Münster GmbH, die Vorbereitung und Umsetzung der Handlungskonzepte (Anlage 1, Kap. 10) aufzunehmen und umzusetzen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Nahverkehrsmanagement der Stadtwerke Münster GmbH, die notwendigen Planungen zur Umsetzung der im Nahverkehrsplan aufgeführten Infrastrukturmaßnahmen aufzunehmen und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Als Umsetzungszeitpunkt wird der September 2016 mit einem außerplanmäßigen Fahrplanwechsel angestrebt.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Nahverkehrsmanagement der Stadtwerke Münster GmbH, im Rahmen einer Qualitätsprüfung zu klären, inwieweit insbesondere im Altstadtbereich ein unter den Gesichtspunkten Stadtverträglichkeit und Nachhaltigkeit alternatives Bedienungskonzept entwickelt werden könnte.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Nahverkehrsmanagement der Stadtwerke Münster GmbH ein gemeinsames Qualitätsmanagement für die Busbeschleunigung einzurichten sowie eine Potenzialuntersuchung zu den betrieblichen Einspareffekten, den Kundenvorteilen und den verkehrlichen Auswirkungen durchzuführen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Beschluss des 3. Nahverkehrsplanes Stadt Münster eine bürgerfreundliche Broschüre zu erstellen, die die wesentlichen Änderungen, die mit der Umsetzung des 3. Nahverkehrsplanes verbunden sind, anschaulich zusammenfasst.
8. 24 Monate nach Inkrafttreten der Änderungen legt die Verwaltung einen Erfahrungsbericht und die Stadtwerke nach 12 Monaten eine Auswertung aus dem Beschwerdemanagement vor.

II. Finanzielle Auswirkungen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die bauliche Umsetzung der im 3. Nahverkehrsplan genannten Infrastrukturmaßnahmen geschätzte Kosten von ca. 1.200.000 € für den städtischen Haushalt entstehen.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	120 1	Bereitstellung von Verkehrsflächen und Anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018 2019	200.000 193.000	
	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2018 2019	120.000 116.000	
Saldo				157.000	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	120 1	Bereitstellung von Verkehrsflächen und Anlagen			
Investitionsmaßnahme	419 8	Kaiser-Wilhelm-Ring und Niedersachsenring Haltestellen			
Investitionsmaßnahme	000 7	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen	08	Auszahlung für Baumaßnahmen	2016 2018	207.000 600.000	
Einzahlungen	01	Zuwendung für Investitionsmaßnahmen	2016 2018	145.000 420.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				242.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2016 bei der / bei den o. g. Produktgruppe/n veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2016 bzw. der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

2. Der vorgelegte 3. Nahverkehrsplan Stadt Münster (Anlage 1) ist das Ergebnis intensiver Beratungen und Abstimmungen in einem breit angelegten Beteiligungsverfahren (u.a. Bezirksvertretungen, Bürgerinformationen in den Stadtbezirken, interfraktionelle Gespräche) mit insgesamt ca. 140 Anregungen und Eingaben. Grundlegende Zielsetzung war, die vorhandenen betrieblichen Ressourcen so effektiv wie möglich einzusetzen. Die Betriebsleistung soll dort eingesetzt werden, wo ein höchst möglicher öffentlicher Nutzen zu erwarten ist. Um dieses Ziel im Abgleich mit den Qualitätsstandards zu erreichen, wurde eine Umverteilung des Leistungsangebotes erarbeitet. Die umverteilte Betriebsleistung erschließt zusätzliche Nachfragepotenziale, die heute unterversorgt erscheinen. Im Rahmen des breit angelegten Beteiligungsverfahrens konnte allerdings kein kostenneutrales Ergebnis zwischen betrieblichen Einsparungen und erforderlichen Mehrleistungen gefunden werden. Der erzielte Konsens für den Leistungsumfang weist ein betriebliches Defizit von ca. 250.000 € auf, da nicht alle als verkehrlich notwendig erachteten Angebotsverbesserungen (z.B. zusätzliche Stadtbuslinie Hauptbahnhof - Friedrich-Ebert-Straße-Hammer Straße – Berg Fidel) durch Kompensationen gegenfinanziert werden können.

Ein kostenneutrales Ergebnis kann erreicht werden, indem

- a) auf die neue Stadtbuslinie Hauptbahnhof – Friedrich-Ebert-Straße – Berg Fidel im 20-Minuten-Takt zur Herstellung des 10-Minuten-Taktes auf der Friedrich-Ebert-Straße verzichtet wird. Dies begründet sich aus der Tatsache, dass diese zusätzliche Stadtbuslinie keine betrieblichen Abhängigkeiten zu den übrigen Stadtbuslinien aufweist. Die kalkulierten Kosten für diese Linie belaufen sich auf ca. 360.000 € bei zu erwartenden Fahrgeldeinnahmen in Höhe von ca. 110.000 € oder
- b) die Stadtwerke Münster GmbH im Rahmen der bestehenden Betrauungsvereinbarung zur Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Aufgaben und Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs im Stadtbusverkehr vom 19.06.2008 diese Mehrleistungen übernimmt. Gemäß der Dynamisierungsregelung zur Fortschreibung des ÖPNV-Leistungsangebotes kann die Stadt Leistungsausweitungen von bis zu + 3 % verlangen. Aktuell fahren die Stadtwerke jährlich ca. 8.7 Mio. Wagenkilometer (Stand: 2014). Die zur Diskussion stehenden nicht gedeckten Mehrleistungen belaufen sich auf ca. 135.000 Wagenkilometer. Dies entspricht einer Mehrleistung von ca. 2,1 % und liegt somit deutlich unter den möglichen + 3%.

Mittelfristig (voraussichtlich ab 2019) ist zu erwarten, dass die finanzielle Ergiebigkeit des Querverbundes nicht mehr ausreichen wird, den Verlust des ÖPNV vollumfänglich hierüber zu finanzieren. Hierzu wird die Verwaltung in Abstimmung mit der Stadtwerke Münster GmbH zu gegebener Zeit eine entsprechende Vorlage erarbeiten.“

Punkt 6.3 der Tagesordnung V/1005/2015	Vorhabenbezogener Sentmaringer 1. Beschluss über 2. Satzungsbeschluss	Bebauungsplan Weg die Stellungnahmen	Nr. 565: 21
---	--	---	------------------------

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Rat folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 565: Sentmaringer Weg 21 nicht gefolgt:
 - 1.1 Der Anregung, dass die Belange des Denkmalschutzes für den Bereich „Habichtshöhe/Grüner Grund“ nicht ausreichend berücksichtigt wurden (Anlage 1, Punkt 1.1 und 2.1).
 - 1.2 Der Anregung, dass die steigende Lärmbelastung durch den zunehmenden Verkehr im Lärmschutzgutachten nicht bzw. nicht ausreichend berücksichtigt wurde (Anlage 1, Punkt 1.2 und 2.3).
 - 1.3 Der Anregung, dass die Anzahl der geplanten Stellplätze nicht ausreichend sei (Anlage 1, Punkt 1.2).
 - 1.4 Der Anregung, dass aufgrund der Lage zur benachbarten Wohnsiedlung „Habichtshöhe/Grüner Grund“ ein Architekturwettbewerb hätte durchgeführt werden müssen (Anlage 1, Punkt 1.3).
 - 1.5 Der Anregung, dass der Ermittlung der Geschossflächenzahl ein Planungsmangel zugrunde liegt (Anlage 1, Punkt 2.2).
 - 1.6 Der Anregung, das geplante Gebäude mit einer maximalen Höhe von nur 15 m zu errichten (Anlage 1, Punkt 2.4).
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 565: Sentmaringer Weg 21 wird aufgrund der §§ 2 und 10 in Verbindung mit §§ 12 und 13 a Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 565 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Über die Umsetzung des Vorhabens wird mit dem Erschließungsträger ein Durchführungsvertrag abgeschlossen. Dieser übernimmt die sich aus der Planung ergebenden Kosten entsprechend dem Durchführungsvertrag. Für die Stadt Münster entstehen für die Errichtung einer Mittelinsel auf dem Sentmaringer Weg Kosten in Höhe von 40.000 €. Diese Mittel sind in der Haushaltsstelle 1201-0007 (Teilfinanzplan, Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen) eingestellt.“

Punkt 6.4 der Tagesordnung V/1012/2015	Grevener Straße - York Ring bis Kanalstraße: Kreuzung Dreizehnerstraße / Nienkamp - Baubeschluss Straßenbau -
---	--

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung der Kreuzung **Dreizehnerstraße / Nienkamp** (Lageplan Nr. 10586 Blatt 1(1)) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 353.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen voraussichtlich Einnahmen in Höhe von ca. 211.800 €. Die Prüfung des Zuwendungsantrages steht noch aus.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidungen sind wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2016	353.000	
Einzahlungen			2016	211.800	60 % der förderfähigen Kosten
Saldo				141.200	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2016 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

Punkt 6.5 der Tagesordnung V/1041/2015 Grevener Straße – York-Ring bis Kanalstraße: Kreuzung Meßkamp / Prins-Claus-Straße- Baubeschluss Straßenbau

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung der Kreuzung **Meßkamp / Prins-Claus-Straße** (Lageplan Nr. 10579 Blatt 1(1)) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 626.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen voraussichtlich Einnahmen in Höhe von ca. 375.600 €. Die Prüfung des Zuwendungsantrages steht noch aus.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidungen sind wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			

Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2016	626.000	
Einzahlungen			2016	375.600	60 % der förderfähigen Kosten
Saldo				250.400	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2016 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

**Punkt 6.6 der Tagesordnung
V/1038/2015**

**Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden
Flüchtlingszahlen; hier: Weitere Umsetzung des
Flüchtlingskonzepts und neue temporäre Einrich-
tungen**

Bereits vor der Sitzung wurde ein Beratungsverlauf an die Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Mitte verteilt.

Herr Lembeck teilte mit, dass es ein Antwortschreiben der Verwaltung vom 18.01.2016 zu verschiedenen bau- und vergaberechtlichen Fragen der CDU-Fraktion gebe und verlas dieses Schreiben.

Es folgte eine Diskussion, in welcher die unterschiedlichen Standpunkte zur aktuellen Flüchtlingsproblematik und dem vorhandenen Konzept zur Unterbringung von Flüchtlingen in Münster ausgetauscht wurden.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig bei 6 Enthaltungen (CDU-Fraktion) dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Gemäß der Entscheidung des Rates zur Vorlage V/0705/2014 werden sukzessive dauerhafte Standorte zur Unterbringung von Flüchtlingen entwickelt. An den folgenden Standorten wird nach dem bestehenden Konzept zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen jeweils eine Einrichtung für bis zu 50 Flüchtlinge errichtet:
 - Bahlmannstraße 9 - 19, Stadtbezirk Mitte, Stadtteil Uppenberg (Anlage 1)
 - Willingrott 49a, Stadtbezirk Ost, Stadtteil Handorf (Anlage 2)
 - Wangeroogeweg 9 - 19, Stadtbezirk Nord, Stadtteil Kinderhaus (Anlage 3)
 - Deermannstraße 24, Stadtbezirk Hiltrup, Stadtteil Amelsbüren (Anlage 4)
 - Langestraße / Malteserstraße, Stadtbezirk Hiltrup, Stadtteil Hiltrup-West (Anlage 5)
2. Eine weitere dauerhafte Flüchtlingseinrichtung nach dem bestehenden Konzept für bis zu 50 Personen wird am Standort Dingbängerweg, Stadtbezirk West, Stadtteil Mecklenbeck (Anlage 6) errichtet.
3. Die Gebäude werden durch die Wohn+Stadtbau GmbH bzw. durch einen Investor schlüsselfertig zur Verfügung gestellt und von der Stadt Münster angemietet. Die Miet- und Betriebskosten der Flüchtlingseinrichtungen, die erforderlichen Personal- bzw. Transferaufwendungen, die Auszahlungen und Aufwendungen für die Ausstattung mit Mobiliar und Einrich-

tungsgegenständen sowie weitere Aufwendungen sind Gegenstand der konkreten Planung und werden in gesonderten Vorlagen dargestellt.

4. An den folgenden beiden Standorten werden temporäre Einrichtungen mit zunächst 100 bzw. 200 Plätzen errichtet, sofern dafür die liegenschaftlichen, bau- und planungsrechtlichen sowie sonstigen Voraussetzungen geschaffen werden können:
 - Havixbecker Straße, Stadtbezirk West, Stadtteil Roxel (Anlage 7), 100 Plätze
 - Meesenstiege/Hünenburg, Stadtbezirk Hilstrup, Stadtteil Hilstrup-West (Anlage 8), 200 Plätze
5. Die Dringlichkeitsentscheidung D/0027/2015 (Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; hier: Errichtung einer weiteren temporären Flüchtlingseinrichtung am Dahweg) wird gemäß § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen genehmigt (Anlage 9).
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Gebäude am Buldernweg 42 (vgl. Vorlage V/0945/2015) sowie an der Borkstraße 13a (vgl. Vorlage V/1002/2015) zur Nutzung als Flüchtlingseinrichtung mit 50 bzw. 100 Plätzen angemietet wurden (Anlage 10).
7. Die neu geschaffenen temporären Unterbringungskapazitäten zu den Ziffern 4 bis 6 werden mit dem notwendigen Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet.
8. Die persönliche Betreuung dieser Flüchtlingseinrichtungen wird gemäß des Ratsbeschlusses zur Vorlage V/0909/2015/1 vorrangig an geeignete freie Träger vergeben. Dabei wird der übliche Betreuungsschlüssel von jeweils 0,50 VZÄ für Sozialarbeit und Hausdienst je 50 Plätze zugrunde gelegt. Sofern eine Betreuung durch freie Träger nicht zweckmäßig oder realisierbar ist, sind ab Inbetriebnahme der Flüchtlingseinrichtungen dem Betreuungsschlüssel entsprechend zusätzliche städtische Mitarbeiter/-innen im Bereich von Sozialarbeit und Hausdienst jeweils zeitnah einzusetzen.
9. Mit Inbetriebnahme der neuen Standorte werden freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche entsprechend der dazu in städtischen Flüchtlingseinrichtungen etablierten Angebote durch Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit eingerichtet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Den Berechnungen der laufenden Aufwendungen liegt die Annahme zugrunde, dass die Unterbringungskapazitäten in den beiden neuen Einrichtungen zu Beschlusspunkt 4 voraussichtlich ab Ende August 2016 in Betrieb genommen werden können, der zweite Standort am Dahweg (Beschlusspunkt 5) voraussichtlich ab Mai bezugsfertig ist und die Einrichtungen zu Beschlusspunkt 6 ab Januar (Buldernweg 42) bzw. April 2016 (Borkstraße 13a) genutzt werden können.

Zu den einzelnen Beschlusspunkten entstehen folgende Haushaltsbelastungen:

Zu 4.: Für die Erstellung der temporären Einrichtungen ist je 100 Plätze mit investiven Kosten in Höhe von ca. 2.200.000 € zu rechnen. Es wird derzeit eine Rahmenvereinbarung über die Lieferung und Errichtung von schlüsselfertig zu erstellenden temporären Flüchtlingseinrichtungen vorbereitet (vgl. Vorlage V/1016/2015), über die diese Projekte realisiert werden sollen. Die erforderlichen Mittel zur Errichtung von Einrichtungen mit insgesamt bis zu 500 Plätzen sowie für deren Ausstattung mit Küchen (ca. 55.000 € je 100 Plätze) wurden bereitgestellt. Mögliche be-

sondere standortbezogene Kosten (insbesondere in Bezug auf die Erschließung, Gründung oder die Außenanlagen) sind hier jedoch noch nicht abgedeckt und sind ggf. noch separat bereitzustellen.

Zu 7.: Die veranschlagten Auszahlungen und Aufwendungen für Mobiliar und Einrichtungsgegenstände der Gebäude entsprechen dem üblichen Standard der städtischen Flüchtlingseinrichtungen. Für den Standort Borkstraße 13a sind aufgrund der Unterbringung in einzelnen Apartments in entsprechender Anzahl Küchen zu installieren, anders als bei Unterbringungen mit Gemeinschaftsküchen. Hier sind entsprechend dem Ausstattungsstandard in den temporären Einrichtungen je 100 Plätze ca. 25.000 € zusätzlich anzusetzen.

Zu 8.: Für die Betreuung der Flüchtlingseinrichtungen werden je 50 Plätze 0,5 VZÄ EGr. S 12 für

Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen und 0,5 VZÄ EGr. 4 für den Hausdienst eingesetzt. Die laufenden Personalaufwendungen sind zunächst für einen Betrieb in städtischer Regie auf der Basis der durchschnittlichen städtischen Personalkosten für die jeweils vorgesehene Eingruppierung ermittelt. Die Mittel sollen vorrangig für Betreuungsleistungen freier Träger eingesetzt werden, wenn entsprechendes Interesse besteht und einrichtungsbezogenen Vereinbarungen - orientiert am kalkulierten städtischen Aufwand - getroffen werden können.

Zu 9.: Für die freizeitpädagogischen Angebote ist je Einrichtung mit Aufwendungen in Höhe von 11.000 € jährlich zu rechnen. Anteilige Finanzierung je nach Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Einrichtung.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2016	330.240	Zuschüsse an freie Träger; Integrationshilfen
			2017 ff.	545.220	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016	342.740	Mobiliar/ Einrichtung < 410 €
Produktgruppe	0603	Jugendsozialarbeit			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016	28.420	Freizeitpäd. Angebote
			2017 ff.	44.000	
Insgesamt:			2016	701.400	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen

